



UMSATZSTEUER BEI ELEKTRONISCHEN LEISTUNGEN IM INTERNET

UMSATZSTEUERLICHE BEHANDLUNG VON (ELEKTRONISCHEN) LEISTUNGEN IM INTERNET

Zahlreiche Leistungen werden heute digital über das Internet erbracht. Für automatisiert erbrachte elektronische Dienstleistungen bestehen im Hinblick auf die Bestimmung des Leistungsortes, die Steuerschuldnerschaft sowie die umsatzsteuerliche Deklaration bereits seit vielen Jahren besondere Regelungen.

Bei neuen digitalen Geschäftsmodellen – etwa plattformbasierten Gesundheits-, Bildungs- oder Finanzdienstleistungen sowie Cloud- und Softwarelösungen – bleibt die steuerliche Einordnung jedoch häufig komplex. Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung, Verwaltung und Beratungspraxis zeigen, dass weiterhin erhebliche Abgrenzungs- und Auslegungsfragen bestehen.

Davon betroffen sind sowohl Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen als auch Plattformbetreiber, über die diese Leistungen vermarktet oder abgewickelt werden.

THEMEN

- Begriffsbestimmungen und Besteuerungsregelungen
 - Begriff der elektronischen Leistung und Abgrenzung anderen Leistungen im Internet
 - Sind Daten und „Donations“ umsatzsteuerliches Entgelt?
 - Einbindung von Plattformen in Leistungsketten
 - Bestimmung von Leistungsort und Steuersatz, Anwendbarkeit von Steuerbefreiungen
 - Rechnungsstellung
- Besteuerungsverfahren in der EU (OSS-Verfahren) und Meldepflichten
- Praktische Anwendungsfälle
 - Buchungsplattformen
 - Metaverse
 - Glücksspiel im Internet
 - Non-Fungible Token
 - Gutscheine
 - E-Health, E-Learning, E-Finance
- Überblick über die Besteuerung von elektronischen Leistungen im Drittland

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

14.10.2026
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dr. Hans-Martin Grambeck
ist als Umsatzsteuerspezialist
in eigener Kanzlei tätig.